



**LEGENDE**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES**
- BAULICHE NUTZUNG**
  - SEDLUNGSGEBIET
  - EIGNUNGSRÄUME FÜR DIE AUSWEISUNG VON SEDLUNGSFLÄCHEN
  - GEWERBEGEBIET
  - EIGNUNGSRÄUME FÜR DIE AUSWEISUNG VON GEWERBEFLÄCHEN
- EINRICHTUNG FÜR DEN GEMEINBEDARF**
  - SCHULE
  - FRIEDHOFSKAPELLE
  - ALTEHEIM
  - FEUERWEHR
- SONDERNUTZUNG**
  - BUNDESWEHR
  - ABGRENZUNG DER BAULICHEN ENTWICKLUNG
- VERKEHRSLÄCHEN**
  - ÜBERÖRTL. UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSTRASSEN
  - VON DER GEMEINDE VORGESEHENE TRASSEN FÜR EINE ORTSUMGEHUNG FÜHRENDER VERKEHR
  - STRASSENBELEGGRÜN
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG**
  - ALTBLAGERUNGEN (NUR SEITE ANNAHE)
  - PUMPMWERK
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**
  - ÜBERÖRDISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
  - BESTEHENDE KESSENNAHME
- FLÄCHEN FÜR DIE ERHOLUNG**
  - NATURPARK "MÜTTENER BERGE" (GEM. 1974, LfWSchG S. 4)
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
  - SPORTPLATZ
  - FRIEDHOF
  - SPIELPLATZ
  - BEGRÜNT. PLÄTZE
  - BADESTELLE
  - SPORTBOOTHAFEN
  - INNERÖRTLICHE GRÜNVERBINDUNG
  - ÜBERÖRTLICHER WANDERWEG
  - ÜBERÖRTLICHER REITWEG
  - ÜBERÖRTLICHER RAD- UND WANDERWEG
  - REITERHOPF
  - AUSSICHTSPUNKT
- GEWÄSSER**
  - WASSERFLÄCHE
  - REGENRÜCKHALTEBECKEN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KLEINGEWÄSSERN (SECHS GEM. 1974, LfWSchG S. 4)\*
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FLIESSGEWÄSSERN (ZWEIWECHSELN GEM. 1974, LfWSchG S. 4)\*
  - VORSCHLAG ZUR ÖFFNUNG VERDRÖRTERTE GEWÄSSERABSCHNITTE
  - VORSCHLAG ZUR RENATURIERUNG UND ENTWICKLUNG VON NATURNAHEN UFERBEREICHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
  - ACKER/GRÜNLAND/LANDWIRTSCHAFTLICHE SONDERKULTUREN
  - EIGNUNGSRÄUME ZUM ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND
  - EIGNUNGSRÄUME ZUR ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND
- FORSTE, WÄLDER, GEBÜSCHE, KNICKS**
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON LAUBWALD (SECHS GEM. 1974, LfWSchG S. 4)
  - SUKZESSIVER UMBAU VON NADELWALD IN LAUBWALD
  - EIGNUNGSRÄUME ZUR NEUWALDBILDUNG
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON FELDGEHÖRZEN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KNICKS SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUANAHE (SECHS GEM. 1974, LfWSchG S. 4)
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON EINZELBÄUMEN UND ÜBERLÄUTERN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STRASSENBÄUMEN SOWIE VORSCHLÄGE ZUR NEUANAHEPFLANZUNG
- FLÄCHEN ZUM ERHALT, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG NATURNAHER VEGETATIONSBESTÄNDE**
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON MOOREN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON RÖHRCHENBESTÄNDEN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG ARTENREICHER MASSWÄSEN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BRUCHWÄLDERN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG V. NATURNAHEN FLIESSGEWÄSSERN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON TROCKENRASEN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STEHLÄNGEN
  - ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STÄNDENFLUREN
  - BIOTOPKOMPLEXE – EIGENENTWICKLUNG DER VORGEFUNDENEN VEGETATIONSKOMPLEXE OHNE ENGRIFFE
  - \*SUKZESSIVS UMBAU – EIGENENTWICKLUNG DER VORGEFUNDENEN VEGETATIONSBESTÄNDE OHNE ENGRIFFE
  - VORSCHLAG ZUR SCHAFFUNG VON SAUMSTREIFEN AN SCHÜTZENWERTEN BIOTOPEN
  - NR. DER BIOTOPKARTIERUNG (EVG. KATERANGABE A. DABERBEREICH – AM WITTESEER UFER)
  - NR. DER BIOTOPKARTIERUNG DES LANDESAMTES
- NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN**
  - FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LINDSCHAFT
  - VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ SOWIE EIGNUNGSRÄUME ZUR AUSWEISUNG VON VORRANGIGEN FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ (GEM. 1975 (I) LfWSchG S. 4)
  - \*GESCHÜTZTE BIOTOPTE (DIE ÜBERLIEFERUNG DER 19. NATUR ERHALT VORRANGIGER BIOTOPSTELLUNG DURCH DAS LANDEAMT FÜR NATUR UND UMWELT UND DES BUNDERRATSKOMMISSIONS (LANTHOF))
  - EIGNUNGSRÄUM ZUR AUSWEISUNG EINES NATURSCHUTZGEBIETES
  - EIGNUNGSRÄUM ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOPVERBUNDLÄCHEN (GEM. 1975 (II) LfWSchG S. 4)
- WEITERE NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN**
  - LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET (GEM. 1974, LfWSchG S. 4 UND VERORDNUNG VON 1983/2001)
  - GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN (GEM. 1974, LfWSchG S. 4)
  - VERBUNDL. FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN
  - GEOL. UND GEOMORPH. SCHÜTZENWERTE FORMEN (GEM. 1974, LfWSchG S. 4)
  - WALLREIHE VON NEU DAVOSTEIT (ÜBERÖRTERLICH DER SCHWABE)
  - WASSERSCHONGEBIET (GEM. 1974, LfWSchG S. 4)
- DENKMALSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN**
  - ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER LANDESAUFNAHME (GEM. 1974, LfWSchG S. 4)
- ERFORDERLICHE FOLGEPLANUNG UND PFLIEGEMAßNAHMEN**
  - (L1) EMPFEHLUNG VON SCHUTZ-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN MIT NR. DES BIOTOPES GEM. BIOTOPKARTIERUNG
  - (OO) VORSCHLAG ZUR ORTSRANDENGRENZUNG
  - (OO) BEACHTUNG GRÜNDRENSCHER BELANKE IM RAHMEN DER BEACHTUNG
  - (LWP) EMPFEHLUNG ZUR ERARBEITUNG EINES LANDSCHAFTSPFLIEGEBELIEGENES FESTLEGGUNG VON ART UND UMFANG DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHME

Die Entwurfskarte für den Teilbereich Borgstedt hat in der Zeit vom 09.02.1999 bis zum 09.03.1999 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Wittensee öffentlich ausliegen. Die Auswertung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, erfolgte durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung Borgstedt vom 14.12.2000.

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist am 27.02.2001 gemäß § 6 Abs. 3 LfWSchG um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Änderungen- oder Ergänzungsanträge wurden von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht vorgebracht. Dieses hat die Gemeindevertretung Borgstedt am 04.10.2001 zur Kenntnis genommen. Damit gilt der Landschaftsplan des Amtes Wittensee für den Teilbereich Borgstedt gemäß § 6 Abs. 3 LfWSchG als festgesetzt.

Größ Wittensee, 05.10.2001 (L.S.) Amt Wittensee Der Amtsvorsteher Im Auftrag (Fiala)

**LANDSCHAFTSPLAN WITTESEE**



**ENTWURF GEMEINDE BORGSTEDT**

KARTE NR. 13.1E M. 1 : 5.000

LANDSCHAFTSARCHITEKT HENNING KLAPPEN GROSSER FIEDERKAMP 12 24113 MÖLDEBE

AUFTRAGGEBER: AMT WITTESEE MÜHLENSTRASSE 8 24131 GROSS WITTESEE

Veröffentlichung als Bestandteil des Landschaftsplan Wittensee